

Abmeldung

von der Selbstversicherung

- in der Krankenversicherung (gemäß §§ 16 Abs. 1, 2 und 2a ASVG)
- in der Kranken- und Pensionsversicherung (gemäß § 19a ASVG)



Eingangsstempel des Krankenversicherungsträgers

Versicherungsnummer bitte vollständig anführen! ➤

Versicherungsnummer

Familienname (auch alle früher geführten Namen)				
Vorname	Geb.-Datum lt Geb.-Urkunde	Tag	Monat	Jahr
Anschrift (PLZ., Ort, Straße, Nr.)		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit	
Tel. Nr.	E-Mail-Adresse			
Kassenvermerke				

Abmeldegrund

<input type="checkbox"/> Freiwilliger Austritt	ab _____
<input type="checkbox"/> Verlegung des Wohnsitzes nach: _____ Adresse des neuen Wohnortes: _____	ab _____
<input type="checkbox"/> Beginn einer Pflichtversicherung in Österreich und/oder im Ausland Bei unselbständiger Erwerbstätigkeit Name und Adresse der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers _____	ab _____
<input type="checkbox"/> Ende der geringfügigen Beschäftigung	mit _____
<input type="checkbox"/> Beginn des Präsenzdienstes oder Zivildienstes	ab _____
<input type="checkbox"/> Beendigung des Studiums	mit _____
<input type="checkbox"/> Sonstiger Grund: _____	ab _____

Mit meiner Unterschrift erkläre ich sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben, die umseitig angeführten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich weiters, allfällige Änderungen innerhalb einer Woche zu melden.

Ort und Datum	Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
---------------	--

Information zur Abmeldung

Abmeldung von der Selbstversicherung in der Krankenversicherung nach § 16 ASVG
*Legen Sie bitte die erforderlichen Nachweise *) in Kopie bei!*

Abmeldung mit Beginn einer Pflichtversicherung, z.B:

- Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
*) Versicherungsnachweis oder Anmeldebestätigung, wenn Sie bei einem anderen Versicherungsträger krankenversichert sind
- Aufnahme einer versicherungspflichtigen selbständigen Erwerbstätigkeit
*) z.B. Versicherungsnachweis der SVS
- Ableistung des Präsenzdienstes, Zivildienstes, einer Waffenübung
*) z.B. Einberufungsbefehl, Verständigungsschreiben über Zivildienstbeginn
- Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung
*) Bezugsbestätigung
- Pflichtversicherung aufgrund eines Pensionsbezuges
*) Pensionsbescheid
- Versicherung bei einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers
*) Bestätigung der Fürsorgeeinrichtung

Abmeldung mit dem Todestag

- die/der Versicherte ist gestorben
*) Sterbeurkunde

Abmeldung mit dem Ende des laufenden Kalendermonates

- Angehörigeneigenschaft nach dem ASVG oder einem anderen Bundesgesetz
*) z.B. Heiratsurkunde
Geben Sie bitte auf der Vorderseite die Personaldaten des Versicherten und den Krankenversicherungsträger bekannt. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht zulässig.
- Verlegung des Wohnsitzes (gewöhnlichen Aufenthaltes) in ein anderes Land
Geben Sie bitte auf der Vorderseite die neue Anschrift bekannt.

Abmeldung mit dem Ende des laufenden Kalendermonates, wenn die Selbstversicherung mindestens sechs aufeinanderfolgende Monate bestanden hat

- Austrittserklärung ohne Begründung (freiwilliger Austritt)
Einen neuerlichen Antrag auf Selbstversicherung können Sie frühestens nach einer Frist von sechs Monaten stellen.

Besonderheiten:

- ⇒ Bei Studierenden endet die Versicherung mit dem Ablauf des dritten Kalendermonates nach dem Ende des Studien-/Schuljahres, in dem sie letztmalig inskribiert waren bzw. nach dem letzten Prüfungstermin (wenn die Versicherung nicht schon früher aus einem anderen Grund beendet wurde).
- ⇒ Eine Selbstversicherung endet mit dem Ende des zweiten Kalendermonates, für den die fälligen Beiträge nicht gezahlt wurden (Versicherungsdauer mindestens sechs Monate). Ein neuerlicher Antrag kann erst nach einer Sperrfrist von sechs Monaten gestellt werden.

Abmeldung von der Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung nach § 19a ASVG

Abmeldung mit dem Wegfall der Voraussetzungen

- Beendigung der geringfügigen Beschäftigung
- Für Personen, die mit Dienstleistungsscheck entlohnt werden, fallen die Voraussetzungen mit Ablauf des ersten Kalendermonates weg, wenn für zwei aufeinanderfolgende Kalendermonate kein Dienstleistungsscheck eingelöst wird

Abmeldung mit dem Ende des laufenden Kalendermonates

- Austrittserklärung ohne Begründung (freiwilliger Austritt)
Der Abschluss einer neuerlichen freiwilligen Selbstversicherung nach § 19a ASVG ist erst nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ende der Selbstversicherung möglich.

Besonderheiten:

- ⇒ wenn der fällige Beitrag nicht binnen zwei Monaten nach Ablauf des Monats, für den er gelten soll, gezahlt worden ist, endet die Versicherung mit dem Ende des Monats, für den zuletzt ein voller Monatsbeitrag entrichtet worden ist.
Der Abschluss einer neuerlichen freiwilligen Selbstversicherung nach § 19a ASVG ist erst nach Ablauf von drei Monaten nach dem Ende der Selbstversicherung möglich.